

Neueste Mittheilungen.

Verantwortlicher Herausgeber: Dr. jur. D. Hammann.

Berlin, Freitag, den 18. August 1893.

✠ Die russische Denkschrift über die Zollverhandlungen mit Deutschland.

Der russische Finanzminister hat in Erwiderung auf die Denkschrift des deutschen Reichskanzlers vom 25. Juli, mit welcher die Erhebung eines Zollzuschlags für aus Rußland kommende Waaren begründet wurde, seinerseits soeben eine Denkschrift „über den bisherigen Gang der russisch-deutschen Zollverhandlungen“ veröffentlicht, um die russische Gesellschaft mit den einschlägigen Verhältnissen bekannt zu machen. Dieses vom 11. August datirende umfangreiche Actenstück enthält nichts Neues, bestätigt vielmehr im Einzelnen alle bereits in der deutschen Denkschrift mitgetheilten Thatsachen über das Entstehen und den Gang der Verhandlungen. Insbesondere gilt dies auch von der Darstellung der beiderseitigen Forderungen und den Zeitangaben über die von beiden Seiten in dieser Sache unternommenen Schritte.

Gleichwohl — und es ist dies begreiflich — waltet in der russischen Denkschrift das entschiedene Bestreben vor, Deutschland die Schuld an der jetzt eingetretenen beiderseitigen Isolirung beizumessen und es gegenüber Rußland ins Unrecht zu setzen. Es mag dahin gestellt sein, ob nicht die Darstellung zu diesem Zwecke sich nicht sogar künstlich zurechtgemachter Mittel bedient. Was die Hauptsache ist, die Denkschrift ist der genaue Ausdruck des bisher in Rußland festgehaltenen Standpunkts, und sie sucht diesen so berechtigt wie möglich zu vertreten. Auf diese Weise — und das ist der Nutzen, den Deutschland von der russischen Denkschrift hat, — lernen wir diesen Standpunkt genau und deutlich kennen, und begreifen auch warum er zu einem Zollkrieg hat führen müssen. Vergewärtigen wir uns an der Hand der Denkschrift kurz die Thatsachen, wobei wir zum besseren Verständniß nur den Hauptpunkt berühren.

Rußland verlangt im Interesse seiner Getreideproduktion und anderer landwirthschaftlicher Produkte die Gewährung der den anderen Staaten (Italien, Oesterreich-Ungarn etc.) seitens Deutschlands zugestandenen Zollermäßigungen. Als Gegenleistung bietet Rußland die Unveränderlichkeit (Bindung) des Tarifs vom 1. Juli 1891 für eine beschränkte Zahl von Artikeln an. Deutschland fordert dagegen als Entgelt für die Zollermäßigungen auf landwirthschaftliche Produkte Herabsetzungen der russischen Zölle für die deutschen Industrieproducte. Die Forderungen, die Deutschland in dieser Beziehung gestellt hat, sind im Laufe der Verhandlungen beschränkt worden. An Stelle einer umfassenden Revision des russischen Tarifs hat die deutsche Regierung nur die Herabsetzung der Zölle bei 77 von 520 Artikeln des russischen Tarifs verlangt. Rußland hat zwar für einige Artikel mäßige Herabsetzungen zugestanden, in wesentlichen Punkten aber die deutschen Vorschläge nicht angenommen.

In der Denkschrift des russischen Finanzministers wird nun von der Auffassung ausgegangen, daß der russische Tarif, dessen Sätze bekanntlich exorbitant sind, durchaus normal sei. Thatsächlich sind die russischen Zollsätze so hoch, daß sie geradezu eine Einfuhr verhindern. Alle Berichte der Handelskammern bestätigen, daß jene Sätze für die deutsche Ausfuhr nach Rußland geradezu vernichtend waren. Und in der Hauptsache sollten diese Sätze bestehen bleiben!! Rußland verlangte also Ermäßigung der Getreidezölle gegen den Fortbestand der bisherigen russischen Zollsätze unter Androhung weiterer Erhöhungen in Gestalt des „Maximaltarifs;“ nur für einzelne Artikel sollte der Zoll unwesentlich ermäßigt werden, mit anderen Worten für die deutsche Industrie sollten sich die bisherigen Ausfuhrverhältnisse nach Rußland gar nicht oder wenig ändern, während die russische Landwirthschaft bessere Bedingungen für den Absatz ihrer Produkte nach Deutschland erhalten sollte.

Rußland hat sich von vornherein auf den Standpunkt gestellt, daß Deutschland des russischen Getreides bedürfe, daß Rußland

also für Ermäßigung der Getreidezölle keine erheblichen Zugeständnisse zu machen brauche. Dies ist in Verbindung mit der Meinung, daß der bisherige russische Tarif ein Normaltarif sei, der Grundirrtum auf russischer Seite. Daß nebenbei das Fortbestehen der deutschen 5 Mark-Zölle für russisches Getreide, nachdem sie für Oesterreich-Ungarn, Italien, Belgien u. s. w. auf 3½ Mark herabgesetzt waren, (in der Denkschrift) als eine Benachtheiligung angesehen wird, die eigentlich durch Einführung noch höherer Zölle auf deutsche Waaren seitens Rußlands hätte beantwortet werden müssen, ist eine Auffassung, die ebenso wenig stichhaltig ist und die Rußland selbst in seiner Handelspolitik nicht befolgt hat. Rußland gegenüber wurden am 1. Februar 1892 jene 5 Mark-Zölle nicht eingeführt, sondern sie blieben als naturgemäße Wirkung der Verhältnisse bestehen. Auf der anderen Seite wird in der Denkschrift zu Unrecht behauptet, daß die bisherigen deutschen Getreidezölle 100 und mehr Procent des Werthes betragen. Sie betragen etwa 30 Procent und haben die stetige Zunahme der russischen Getreideeinfuhr nach Deutschland nicht gehemmt.

Der Gegensatz in den Anschauungen und Forderungen der beiden Länder ist bisher unvermittelt, — er ist in dem Zollkriege zum Ausdruck gekommen. Von diesem wird man — so dürfen wir hoffen — erwarten können, daß Rußland sich von dem Grundirrtum seines bisherigen Standpunkts überzeugt. Denn des russischen Getreides bedürfen wir nicht, wohl aber ist die russische Landwirthschaft für ihre Produkte des Absatzes in Deutschland dringend bedürftig. Vielleicht wird diese Erkenntniß dahin führen, daß in den in Aussicht genommenen neuen Zollkonferenzen Rußland an Deutschland diejenigen Zugeständnisse macht, die letzteres für seine so lange von Rußland benachtheiligte Industrie gefordert hat und ohne welche Deutschland nicht nöthig hat, seine Getreidezölle zu ermäßigen.

✠ Die Organisation des Handwerks.

Die Bestrebungen des Handwerkerstandes nach corporativer Zusammenfassung sind in den letzten Jahren immer stärker hervorgetreten; daneben ist auch der Wunsch nach Beseitigung der auf dem Gebiete des Lehrlingswesens vorhandenen Mißstände laut geworden, sowie auch die Forderung, den Betrieb eines Handwerks von dem Erbringen eines Befähigungsnachweises abhängig zu machen, erhoben worden. Auch dahin gehende Anträge fanden im Reichstage wiederholt eine Mehrheit.

Die Berechtigung der beiden erstgedachten Bestrebungen kann nicht geleugnet werden; dagegen erscheint — und dies ist wiederholt im Reichstage vom Bundesrathstisch ausgesprochen worden — die letztere Forderung wegen Erbringen eines Befähigungsnachweises als mit der gegenwärtigen Gestaltung des Erwerbslebens unvereinbar und daher unerfüllbar.

Um nun den berechtigten Wünschen entgegenzukommen, sind im preussischen Handelsministerium Vorschläge für die Organisation des Handwerks und für die Regelung des Lehrlingswesens entsprechend den schon im vorigen Jahre von dem Staatssecretär des Innern und dem Handelsminister gemachten Andeutungen ausgearbeitet worden. Durch die beabsichtigte Regelung sollen nur das Handwerk und diesem gleichzuachtende Kleinbetriebe, nicht aber der Großbetrieb getroffen werden. Die Vorschläge sind den Oberpräsidenten vom Handelsminister zur eingehenden gutachtlichen Aeußerung zugesandt worden, stellen das unverbindliche Ergebniß vorläufiger Ermägungen dar und sollen im Wesentlichen nur die Grundlage für weitere Erörterungen abgeben, bei denen die Aeußerungen der Behörden und die von der Oeffentlichkeit zu erwartende Kritik gewürdigt und berücksichtigt werden. Der Plan der Organisation ist in seinen Hauptgrundzügen folgender.

Zur Wahrnehmung der Interessen des Kleinbetriebs sollen Fachgenossenschaften und Handwerkskammern errichtet werden.

Den Fachgenossenschaften, neben denen die Innungen für ihre besonderen Zwecke bestehen bleiben, sollen alle Gewerbetreibenden angehören, welche ein Handwerk betreiben (auch Musiker) oder regelmäßig nicht mehr als zwanzig Arbeiter beschäftigen. Die Bildung der einzelnen Fachgenossenschaft soll in ähnlicher Weise wie die Bildung der Berufsgenossenschaften bei der Unfallversicherung erfolgen, jeder Gewerbetreibende gehört kraft des Gesetzes der Genossenschaft seines Faches an. Die Fachgenossenschaften regeln ihre innere Verwaltung durch Statut; in der Generalversammlung ist stimmberechtigt, wer das 25. Lebensjahr vollendet hat; um Mitglied des Vorstandes oder der Ausschüsse zu werden, muß man das 30. Lebensjahr zurückgelegt haben. Die Ämter sollen Ehrenämter sein. Obligatorische Aufgaben der Fachgenossenschaften sind die Pflege des Gemeingeistes, sowie die Aufrechterhaltung und Stärkung der Standesehre, Förderung eines gedeihlichen Verhältnisses zwischen Meistern und Gesellen, Fürsorge für das Herbergswesen, Nachweisung für Gesellenarbeit, Regelung des Lehrlingswesens, Ausbildung der Lehrlinge, Erlass von Vorschriften über die Form und den Inhalt der Lehrverträge, Entscheidung von Streitigkeiten, Bildung von Prüfungsausschüssen; ferner kann die Errichtung von Fachschulen Gegenstand der Fürsorge der Fachgenossenschaften sein, wie sie auch Vorschriften über den Besuch solcher Schulen und auch der Fortbildungsschulen erlassen können. Die Arbeiter, die bei den Fachgenossen beschäftigt sind, sollen einen Gehülfsenausschuß errichten, der zur Mitwirkung bei Regelung des Lehrlingswesens, der Abnahme von Gesellenprüfungen, bei Streitigkeiten u. s. w. berechtigt sein soll.

Die Handwerkerkammern werden von den Fachgenossenschaften gewählt; die Wahl der Mitglieder erfolgt auf je 6 Jahre, nach je 3 Jahren scheidet die Hälfte aus. Die Einrichtung und der Geschäftsbetrieb wird durch Statut geregelt. Obligatorische Aufgaben der Handwerkskammern sind: die Aufsicht über die Fachgenossenschaften und Innungen ihres Bezirks zu führen, die Durchführung der für das Lehrlingswesen geltenden Vorschriften in den Betrieben der Fachgenossen zu beaufsichtigen, das Lehrlingswesen und den Arbeiterschutz zu überwachen, für Arbeitsnachweis und Herbergswesen zu sorgen, Gutachten über gewerbliche Fragen zu erstatten; ferner sollen sie befugt sein, geeignete Maßnahmen zur Förderung des Kleingewerbes zu berathen, Veranstaltungen zur Förderung der gewerblichen, technischen und sittlichen Ausbildung der Gesellen, Gehülfsen und Lehrlinge zu treffen und Fachschulen zu errichten, sowie Vorschriften über den Besuch der Fach- und Fortbildungsschulen, über Anmeldung und Abmeldung der Gesellen, Gehülfsen, Lehrlinge und Arbeiter bei den Fachgenossen zu erlassen. Von der Landescentralbehörde wird zur Beaufsichtigung der Handwerkskammer ein Kommissar bestellt.

Die Vorschläge über die Regelung des Lehrlingswesens beziehen sich auf die Befugniß zum Halten und Anleiten von Lehrlingen, auf die Dauer der Lehrzeit, auf den Lehrvertrag, die Gesellenprüfung, die Zahl der Lehrlinge, auf das Lehrverhältnis und auf den Meistertitel.

Nach den hier angedeuteten Plänen soll in der Fachgenossenschaft eine Organisation geschaffen werden, der alle Gewerbetreibenden ohne Erfüllung bestimmter Vorbedingungen angehören. Sie soll als Corporation im Wesentlichen für alle Fachgenossen diejenigen Aufgaben erfüllen, die bisher den Innungen für den beschränkten Kreis ihrer Mitglieder zugewiesen waren, und unter denen die Regelung des Lehrlingswesens die erste Stelle einnimmt. Hiermit würde gleichzeitig für die Erfüllung aller auf die Hebung des Handwerkerstandes abzielenden Veranstaltungen eine breitere und leistungsfähigere Grundlage gewonnen sein. Die Fachgenossenschaften werden ihrerseits in der Handwerkskammer zusammengefaßt, die berufen sein soll, einerseits die Interessen des Kleingewerbes der Allgemeinheit gegenüber zu vertreten und andererseits die Durchführung der den Fachgenossenschaften und Innungen zufallenden Aufgaben zu sichern.

Neuigkeiten aus der Verwaltung.

Aus Kreisen der Kleinindustrie ist darüber geklagt worden, daß bei dem Abschluß von Lieferungsverträgen von Seiten der Staatsverwaltungen häufig die Lieferfristen zu knapp bemessen würden. Meist sei dies die Folge einer verspäteten Bestellung der Lieferung, welche dann in gedrängter Zeit bewerkstelligt werden solle, während welcher die Arbeitskräfte unter Zuhilfenahme von Ueberschichten und Sonntagsarbeit übermäßig angestrengt werden müßten. Nach Fertigstellung des Auftrages pflege später häufig in dem betreffenden Betriebe ein Mangel an Beschäftigung einzutreten, der den Betriebsinhaber zwingt, einen Theil seiner Leute zu entlassen.

Um diesen Uebelständen abzuhelfen, hat der Minister des Innern die Regierungspräsidenten ersucht, auf die zur Verwaltung des Innern gehörigen Behörden in dem Sinne einzuwirken, daß die Lieferungen, die von den Behörden zu vergeben sind, soweit dies angeht, gleichmäßig über das ganze Jahr vertheilt werden. Dies wird sich besonders bei der Vergabung der Herstellung von Bekleidungsstücken durchführen lassen, damit dadurch in dem betreffenden Betriebe eine gewisse Stetigkeit erzielt wird, die nicht nur dem Betriebsinhaber allein, sondern auch seinen Arbeitern zu gute kommt. Vor allem soll darauf gehalten werden, daß alle Vergabungen von Lieferungsarbeiten möglichst frühzeitig erfolgen, und daß ausreichende Lieferungsfristen gewährt werden, die ein ruhiges und gleichmäßiges Fertigstellen der Arbeiten gestatten.

Politische Tagesfragen.

Zum Militärgesetz

Sind soeben auf das königlich preussische Contingent bezügliche Ausführungsbestimmungen ergangen, welche festsetzen, daß bei jedem der 133 (preussischen) Infanterieregimenter zum 2. October ein viertes (Halb-) Bataillon zu errichten ist. Von den Mannschaften, die schon zwei Jahre gedient haben, sind so viel am 1. October zur Reserve zu beurlauben, als im Vorjahr zur Disposition beurlaubt waren. Den hiernach bei den Fahnen verbleibenden zweijährig gedienten Mannschaften (der Infanterie, der Feldartillerie und des Trains) wird die Zurückbehaltung als eine Uebung angerechnet. Die Rekruten (bei der Infanterie) sind zwischen dem 14. und 17. October einzustellen. Bezüglich der jetzt zu errichtenden vierten Halbbataillone sei auf die in der Militärcommission des Reichstags von zuständiger Seite abgegebenen Erklärungen hingewiesen. Hiernach kommen von der neu geschaffenen Heeresverstärkung von rund 70 000 Mann ruhd 33 500 Mann auf die 173 neuen vierten Halbbataillone zu je zwei Kompagnien in der Stärke von zusammen 193 Unteroffizieren und Gemeinen als Ausgleichungsmaßnahme für die Einführung der zweijährigen Dienstzeit, wenn die Durchführung derselben nicht die Nützlichkeit der Infanterie schädigen soll. Der personelle Bedarf beträgt im Ganzen 1 211 Offiziere, 173 Aerzte, 173 Zahlmeister, 173 Büchsenmacher, 5 782 Unteroffiziere, 27 507 Gemeine. Der jährliche Geldbetrag beträgt rund 20 700 000 Mark. Jedes dieser Halbbataillone zählt außer den 36 Unteroffizieren und 157 Gemeinen 8 Offiziere, 1 Assistenzarzt, 1 Zahlmeister und 1 Büchsenmacher. Der jetzt schon vorhandene 13. Hauptmann erster Klasse kommt auf den Etat jedes Halbbataillons in Anrechnung. Das Offizier-Korps jedes Halbbataillons besteht aus 1 Major und Bataillons-Kommandeur, 2 Hauptleuten erster Klasse, 2 Premier-Lieutenants und 3 Sekond-Lieutenants, von denen einer die Stelle des Adjutanten bekleidet. Jede der 2 Kompagnien, die 13. und 14. jedes Regiments, hat demnach 1 Hauptmann erster Klasse, 1 Premier-Lieutenant und 1 Sekond-Lieutenant.

Verbot der Einfuhr von Heu und Stroh aus Rußland.

Der preussische Minister für Landwirtschaft hat soeben ein Verbot der Einfuhr von Heu und Stroh aus Rußland ergehen lassen, da mit der in neuerer Zeit gesteigerten Einfuhr die Gefahr verbunden ist, daß mit diesen als Träger des Ansteckungstoffes von Viehseuchen bekannten landwirtschaftlichen Produkten die Rinderpest und andere Seuchen eingeschleppt werden können.

Stand der Cholera.

Nach den neuesten Nachrichten ist in den Gerichtsbezirken Delatyn und Nadworna (Galizien) die Cholera so häufig aufgetreten, daß diese Bezirke entsprechend den Beschlüssen der Dresdener Sanitätskonferenz als Choleraheerd erklärt wurden. Im Ganzen sind in Galizien bisher 29 Choleraodesfälle zu verzeichnen, die Manöver sollen deshalb abgesagt sein. — In Neapel sind binnen 24 Stunden 11 Erkrankungen und 8 Todesfälle vorgekommen. — In Rußland sind in der Zeit vom 8. bis 12. August 166 Personen an der Cholera erkrankt und 67 gestorben. — In Kleinasien ist die Epidemie im Rückgange begriffen. — Im südlichen Tunis ist die Seuche ebenfalls seit längerer Zeit ausgebrochen, sie fordert täglich etwa zehn Opfer. — In Berlin ist bisher keine weitere Erkrankung an Cholera vorgekommen. Von dem einen in Berlin an der Cholera verstorbenen polnischen Arbeiter

wird nachträglich bekannt, daß er in der Nacht vor seinem Tode aufgestanden ist, Buttermilch und rohe Gurken zusammen genossen und dazu mit seiner Frau zwei Liter Brantwein getrunken hat. Wege der Ausdehnung der Cholera im westlichen Rußland sind strenge Controlmaßregeln preussischerseits an der russischen Grenze ergriffen worden. Reisende, bei denen sich verdächtige Krankheitserscheinungen zeigen, werden von der Weiterreise ausgeschlossen und so lange in Baracken untergebracht, bis festgestellt ist, daß nicht Cholera vorliegt. Auch die österreichischen, italienischen und bulgarischen Behörden haben umfangreiche Sicherungsmaßregeln getroffen.

Einkommensteuer in Preußen 1892.

Ueber die Veranlagung zur Einkommensteuer im Jahre 1892/93 bringt das jüngst erschienene „Stat. Jahrb. für den Preuß. Staat“ eine Anzahl von vergleichenden Tabellen, denen wir folgende Einzelheiten entnehmen: Bei einer rechnermäßigen Bevölkerung von 29 895 224 Personen sind im Ganzen 2 437 886 Einkommen zur Einkommensteuer veranlagt, darunter 2028 nicht physische Personen. Abgesehen von diesen kamen auf 100 Einwohner 8,15 zur Einkommensteuer veranlagte. Auf dem Lande sind 1 025 785 Personen oder 5,68 pCt. der Bevölkerung, in den Städten 1 410 073 oder 11,92 pCt. zur Steuer veranlagt. Die Zahl der Einkommensteuerpflichtigen ist also in den Städten mehr als noch einmal so groß wie auf dem Lande. Auf den Kopf der Bevölkerung entfallen im Durchschnitt 4,18 Mark Einkommensteuer, auf dem Lande nur 1,69, in den Städten dagegen 7,13 Mark. Abgesehen von Berlin mit 14,41 Mark Steuer auf den Kopf war der Betrag bei Weitem am höchsten im Regierungsbezirk Wiesbaden mit 9,25; dann folgen Köln mit 6,69, Düsseldorf mit 5,91, Magdeburg mit 5,45, Hannover mit 5,02, Arnberg mit 4,99, Aachen mit 4,61 und Potsdam mit 4,58 Mark auf den Kopf der Bevölkerung; den verhältnismäßig geringsten Beitrag brachten auf Osnabrück mit 2,25, Königsberg mit 1,89, Bromberg mit 1,68, Köslin mit 1,54, Posen mit 1,52, Marienwerder mit 1,28 und Gumbinnen mit 1,19 Mark auf den Kopf. Zieht man von der Gesamtbevölkerung die Personen ab, welche der Einkommensteuer nicht unterliegen, weil ihr Einkommen den Betrag von 900 Mark nicht übersteigt, oder weil sie gesetzlich von der Steuer befreit sind, so bleibt für den Staat eine einkommensteuerpflichtige Bevölkerung von 8 943 165, die sich auf Stadt (4 537 612) und Land (4 405 553) ziemlich gleichmäßig vertheilt. Vergleicht man die so ermittelte Personenzahl mit dem Betrage der Steuer, so entfällt auf den Kopf der steuerpflichtigen Bevölkerung im Staate ein Betrag von 13,96 Mark Steuer; auf dem Lande kommen nur 6,91, in den Städten dagegen 18,59 Mark Steuer auf den Kopf. Ein Einkommen von mehr als eine Million Mark wurde von 31 Personen versteuert, die fünf Höchstbesteuerten haben ein Einkommen von 1 997 500 Mark, 3 337 500 Mark, 4 312 500 Mark, 5 857 500 Mark und 6 757 200 Mark. Die letzten beiden Personen zahlen zusammen jährlich über 500 000 Mark Einkommensteuer.

Lebensalter und Dienstalter der preussischen Volksschullehrer.

Der amtlichen preussischen Schulstatistik entnimmt die „Breslauer Stg.“ eine Reihe von Angaben über das Lebens- und Dienstalter der preussischen Volksschullehrer, der wir folgende Einzelheiten entnehmen: Es ergibt sich, daß auf je 16,96 Lehrer in den Städten, auf je 9,48 Lehrer auf dem Lande und auf je 11,11 Lehrer im Ganzen ein ausgedienter und auf je 19,73 Lehrerinnen in den Städten, auf je 24,32 Lehrerinnen auf dem Lande und auf je 21,24 Lehrerinnen im Ganzen eine ausgediente kommt; im Durchschnitte entfällt auf je 17,45 Lehrkräfte in den Städten und auf je 9,91 Lehrkräfte auf dem Lande, überhaupt auf je 11,78 Lehrkräfte ein Ruhegehaltsempfänger. Von den 20 727 Lehrern und 5 273 Lehrerinnen in den Städten und den 41 545 Lehrern und 3 166 Lehrerinnen auf dem Lande waren alt (gruppenweise zusammengezogen): unter 35 Jahre: in den Städten Lehrer 51,20 pCt., Lehrerinnen 59,55 pCt., auf dem Lande Lehrer 56,58, Lehrerinnen 69,49, zusammen Lehrer 54,79, Lehrerinnen 63,27; 35 bis 50 Jahre: in den Städten Lehrer 32,19, Lehrerinnen 33,15, auf dem Lande Lehrer 25,22, Lehrerinnen 23,88, zusammen Lehrer 27,54, Lehrerinnen 29,68; 50 bis 65 Jahre: in den Städten Lehrer 14,46, Lehrerinnen 7,3, auf dem Lande Lehrer 15,47, Lehrerinnen 6,09, zusammen Lehrer 15,13, Lehrerinnen 6,38; über 65 Jahre: in den Städten Lehrer 2,15, Lehrerinnen 0,27, auf dem Lande Lehrer 2,73, Lehrerinnen 0,54, zusammen Lehrer 2,54, Lehrerinnen 0,37 pCt. Im Durchschnitte aller Lehrer und Lehrerinnen aus Stadt und Land standen im Dienstalter von fünf Jahren und darunter 23,29 vom Hundert, von über 5 bis 10: 21,33, 10 bis 15: 16,08, 15 bis 20: 10,58, 20 bis 25 8,26, 25 bis 30: 6,89, 30 bis 35: 5,56, 35 bis 40: 4,09, 40 bis 45: 2,42, über 45: 1,50 vom Hundert.

Thätigkeit der Generalcommissionen.

Nach einer Zusammenstellung der Resultate der von den Generalcommissionen im Jahre 1892 ausgeführten Regulirungen, Ablösungen und Gemeintheilungen beträgt die Zahl der Dienst- und Abgaben-

pflichtigen, welche abgelöst haben, 13 729; rechnet man die Resultate der bis Ende 1891 ausgeführten Auseinandersetzungen (laut vorjähriger Zusammenstellung = 2 698 258) hinzu, so ergibt sich eine Summe von 2 711 987. Bei den Regulirungen und Ablösungen sind 1892 folgende Entschädigungen festgestellt: Capital 896 058 Mark, Geldrente 71 994, Roggenrente Neuschaffel zu 50 Liter 267, Land in Hektar 146 361. Die Resultate der bis Ende 1891 ausgeführten Auseinandersetzungen hinzugerechnet, ergibt für Ende 1892 eine Gesamtsumme in den vorgenannten Rubriken von 261 034 094 Mark, 27 364 554 Mark, 419 247 Neuschaffel, 426 205, 967 Hektar. Bei den Regulirungen und Gemeintheilungen sind separirt oder von allen Holz-, Streu- und Hütungs- servituten befreit 12 404 Besitzer mit 55 644 906 Hektar und vermessen worden 21 586,799 Hektar.

Die Resultate der bis Ende 1891 ausgeführten Auseinandersetzungen hinzugezählt, giebt für Ende 1892 eine Gesamtsumme von 2 136 806 Besitzern, 20 460 802 Hektar Fläche ihrer Grundstücke und 15 647 137,108 Hektar, die vermessen wurden.

Politische Wochenschau.

Aus dem Inlande.

Unser Kaiser

Ist nach den Flottenbesichtigungen in Kiel am Montag Morgen wieder in Berlin eingetroffen. Am Abend desselben Tages empfing er den Reichskanzler Grafen Caprivi und am Dienstag nahm der Kaiser im Beisein der Kaiserin, welche von Wilhelmshöhe bei Kassel vor einigen Tagen zurückgekehrt ist, die Herbstparade über das Gardekorps auf dem Tempelhofer Felde ab. Am Mittwoch fuhr der Kaiser nach Berleberg, um den dortigen Kavallerie-Übungen beizuwohnen.

Der Bundesrath

trat am Donnerstag zu einer außergewöhnlichen Sitzung zusammen, und beschloß gegenüber der russischerseits in den letzten Tagen eingeführten fünfzigprocentigen Erhöhung des finnländischen Zolltarifs die Erhebung eines Zollzuschlags für aus Finnland kommende Waaren. Zum

Zollkriege

ist seitens des russischen Finanzministers eine Denkschrift, die für das russische Publikum berechnet ist, veröffentlicht worden. Es wird darin die Schuld an dem Zollkriege Deutschland beizumessen gesucht. An tatsächlichen Beweisen hierfür wird indeß nichts neues vorgebracht; statt dessen findet darin der Grundirrtum des russischen Standpunkts, daß Deutschland ein dringendes Interesse an der russischen Getreideeinfuhr habe und seinerseits für eine etwaige Ermäßigung der russischen Zölle auf Industrieprodukte keinerlei Aequivalent zu bieten im Stande sei, daher auch solche weder fordern noch erhalten könne, einen sehr bestimmten Ausdruck. Die Umkehr von einer so irrigen Grundauffassung — denn nicht Deutschland bedarf des russischen Getreides, sondern die russische Landwirtschaft bedarf sehr dringend des Absatzes ihrer Produkte in Deutschland, und diesen brauchen wir nur zuzugestehen, wenn die Zölle auf unsere Waaren stark ermäßigt werden — ist nur von den praktischen Ergebnissen des Zollkrieges zu erwarten. Schon befindet sich die russische Landwirtschaft in einer sehr bedrängten Lage, da ihr für die nunmehr neugewonnene Ernte die deutsche Grenze verschlossen ist und die Getreidepreise in Rußland in Folge dessen stark herabgegangen sind, während die neue Absperrung der russischen Grenze für Deutschland bisher kaum einen nennenswerthen Nachtheil mit sich gebracht hat, da unseren Waaren eben schon lange in Folge der hohen Zölle der Eingang nach Rußland erschwert oder gänzlich verlagert war.

Von den

Ministern

ist gegenwärtig neben dem Reichskanzler nur der Minister für Landwirtschaft in Berlin anwesend. Der Handelsminister Freiherr von Berlepsch ist nach Tirol abgereist. Gegen Ende des Monats geben den der Ministerpräsident und der Kriegsminister wieder zurückzukehren. Im

Reichsfinanzamt

vollzieht sich zum 1. September ein Wechsel in der Person des Staatssekretärs, zu welchem der Landeshauptmann der Provinz Posen Graf Posadowsky-Wehner ernannt worden ist, nachdem Freiherr von Malchahn vom Kaiser die nachgesuchte Entlassung erhalten hat.

Die

Reichsfinanzreform

ist jetzt durch die Berathungen der Finanzminister, die in der vorigen Woche noch unter dem Vorsitz des Freiherrn von Malchahn in Frankfurt a. M. versammelt waren, in die Wege geleitet worden. Gesetzesentwürfe sind dort nicht beschlossen worden, sondern nur Grundzüge, nach denen Gesetzesentwürfe ausgearbeitet werden sollen. In den freisinnigen Blättern macht sich bereits wieder das Bestreben geltend, dieser Reform Steine in den Weg zu legen, nachdem man erfahren hat, daß u. A. auch der Taback

und die Quittungen zu Mahreinnahmen herangezogen werden sollen. Z. B. wird die Quittungssteuer sofort als „eine Steuer auf den geschäftlichen Ordnungssinn“ zu brandmarken gesucht. Die Blätter haben gänzlich falsche Vorstellungen von der Belastung, mit der angeblich der geschäftliche Verkehr hierdurch betroffen wird. In Frankreich und in England hat man eine solche Steuer, und namentlich in England fällt es Niemandem ein, zu behaupten, daß damit der Verkehr belästigt werde: in dem Lande der Verkehrs- und Handelsfreiheit würde man sicher auch gar nicht zu einer solchen Steuer gegriffen haben, wenn damit Erschwerungen verbunden wären.

In Ministerium für Handel und Gewerbe sind Vorschläge für die **Organisation des Handwerks**

sowie für die Organisation des Lehrlingswesens ausgearbeitet worden. Es steht in Absicht, zur Wahrnehmung der Interessen des Kleingewerbes Fachgenossenschaften und Handwerkskammern zu errichten, für welche nähere Bestimmungen festgesetzt werden sollen. Die Vorschläge gehen davon aus, daß seit langer Zeit berechnete Wünsche nach einer corporativen Zusammenfassung des Handwerks zur Vertretung seiner Interessen und nach Beseitigung der auf dem Gebiete des Lehrlingswesens vorhandenen Mißstände bestehen, daß dagegen die Forderung, den Betrieb eines Handwerks von dem Erbringen eines Befähigungsnachweises abhängig zu machen, nach wie vor als mit der gegenwärtigen Gestaltung des Erwerbsebens unvereinbar und daher unerfüllbar erscheint. Die Vorschläge sind den Oberpräsidenten zur gutachtlichen Äußerung vorgelegt und zugleich der Öffentlichkeit zur Kritik übergeben worden.

In Hamburg hat am Donnerstag eine

Nachwahl

zum Reichstag für den Socialdemokraten Bebel stattgefunden, der dort und in Straßburg gewählt war, aber an letzterem Ort angenommen hatte. Bei der Nachwahl siegte wieder ein Socialdemokrat Mollenhuth mit über 16 000 Stimmen, während der nationalliberale Kandidat Laeisz 8 800 und ein Antisemit 2 300 Stimmen erhielten.

In diesem Jahre müssen Neuwahlen zum preussischen

Landtag

stattfinden. Vermuthlich werden sie im Oktober vollzogen werden. Bis jetzt ist von irgend einer Wahlbewegung nichts zu verspüren und das ist nach den Aufregungen, die die Reichstagswahlen verursacht haben, wohl begreiflich. Immerhin werden die Parteien gut thun, allmählich an die Vorbereitungen zu denken, um sich nachher von den Gegnern nicht über-rumpeln zu lassen.

Aus dem Auslande.

In englischen

Unterhause ist die dritte Berathung der Homorulevorlage fortgesetzt worden. Fast täglich werden neue Anträge gestellt und es scheint, als solle sich die Debatte noch endlos hinziehen. Die Mehrheit, die sich für oder gegen die einzelnen Anträge findet, ist noch immer dieselbe, doch verlieren die Gladstoner allmählich ein oder das andere Mandat, so noch kürzlich, als der Abgeordnete Grenfell sein Mandat niederlegte, weil er Gladstone in der Homorulepolitik nicht mehr folgen könne. Bei der Nachwahl unterlag der Gladstonianische Kandidat. Aus den Berathungen sei der Antrag Macartneys hervorgehoben, wonach die irische Vertretung in beiden Häusern des Reichsparlamentes ausgeschlossen sein solle, außer wenn es sich um eine Aenderung der Homorulebill handle. Der Antrag fiel mit 181 gegen 221 Stimmen. Ein anderer Antrag war der des Unionisten James, der bezweckte, dem irischen Vizekönig das Recht zu nehmen, im Fall eines feindlichen Einbruchs oder Aufstandes die Habeas-Corpus-Akte aufzuheben. Nach längerer Debatte erklärte Gladstone zu allgemeiner Ueberraschung, die Regierung sei bereit, den Antrag ins Gesetz aufzunehmen. Eine längere Diskussion knüpfte sich ferner an einen Antrag Carson wegen der Ernennung der Landkommissare. Nach bisherigem Gesetz steht diese der Königin und dem Vizekönig zu, nach der Homorulevorlage der irischen Regierung. Der Antrag Carson wollte es beim Alten lassen, fiel aber, ebenso wie ein Antrag Dalziel, daß Irland keine zweite Kammer haben solle.

In Frankreich

ist die Wahlbewegung in vollem Gange. Daneben wirft die neue Dupassche Skandalaffaire wiederum ein eigenhümliches Licht auf die französischen Parlamentarier, Loubet, der bisher für unbedingt ehrlich galt, ist stark kompromittirt. Das Ministerium begnügt sich thätig damit, alle Verantwortung von sich abzulehnen, ohne gegen die Beschuldigungen selbst etwas vorzuringen. Vor einigen Tagen beschäftigte es sich in besonderer Sitzung mit der Broschüre Dupas', beschloß aber, die Sache fallen zu lassen. Die Behauptung Dupas', die mit soviel Geschrei in Szene gesetzte Verfolgung Artons sei garnicht ernsthaft gewesen, scheint demnach wirklich wahr zu sein. — Die Gläubiger des Panamaunternehmens fordern vom Ingenieur Eiffel einen Schadenersatz von 18 Millionen Frs.

— Der Gesundheitszustand des Präsidenten Carnot soll sich bedeutend gebessert haben. — Die Verhältnisse in Dahomey scheinen doch noch schwieriger zu liegen, als die Franzosen in ihrem gewöhnlichen Optimismus glauben. König Behanzin soll um jeden Preis die Hauptstadt Abomey wieder erobern wollen, er muß also doch über entsprechende Streitkräfte verfügen. General Dodds wird daher, wenn er die neue Expedition im September antritt, wohl noch eine schwierige Aufgabe zu lösen haben. — Am Dienstag hat auch endlich in Paris das

Beringemeerchiedsgericht

seinen Spruch gefällt, der im Wesentlichen für England günstig lautet. Das Recht der Robbenfischerei und der Jurisdiktion im Beringemeer, das zwischen England, Rußland und den Vereinigten Staaten streitig war, ist damit klargestellt.

In Belgien

ist nunmehr die Senatsreform durch ein Kompromiß zwischen den verschiedenen Parteien doch noch im Senat zum Abschluß gelangt, indem man den Wählbarkeitscensus auf 1 400 Franks Steuer herabsetzte und sonst noch verschiedene Konzessionen machte. Man nimmt an, daß die Form des Kompromisses auch die Zustimmung des Abgeordnetenhauses finden werde.

In Italien

ist der Bankprozeß in vollem Gange. Die Zahl der dadurch kompromittirten Personen ist nun doch nicht so groß, wie das Gerücht sie zuerst machte, meist sind es Journalisten. — Die Deputirtenkammer nahm die Bankenvorlage mit 100 gegen 57 Stimmen an. Im Ministerrath wurde beschlossen, 10 Millionen Lire in Zehn- und Fünf-Centimes-Stücken in Bronze auszuprägen. Ferner sollen 30 Millionen Lire Kassenscheine mit Zwangskurs ausgegeben werden.

In der serbischen

Ministeranklageangelegenheit hat der Untersuchungsausschuß seinen Bericht erstattet. Der Bericht erhält die ganze Anklage aufrecht und fordert, daß noch gegen eine Reihe von Präfekten und Truppenbefehlshabern das ordentliche Strafverfahren eröffnet werde. Am Mittwoch begann die Verhandlung über den Bericht, die Minister waren nicht zugegen. Das Material soll so erdrückend sein, daß man eine Beurtheilung des früheren liberalen Ministeriums mit Sicherheit erwartet, doch soll die Volksvertretung die Begnadigung verlangen wollen.

In Schweden

haben die Neuwahlen zur zweiten Kammer begonnen, die diesmal deshalb von besonderer Wichtigkeit sind, weil der Ausfall der Wahlen über die schwedische Wirtschaftspolitik und über das Verhältniß zu Norwegen entscheiden wird. Ueber den voraussichtlichen Ausfall der Wahlen läßt sich noch nichts sagen, da bisher erst 20 von den 226 Mitgliedern gewählt sind.

In den Vereinigten Staaten von

Nordamerika

steht die Silberfrage und die Abschaffung des Silberankaufsgesetzes, der sogenannten Shermanbill, im Vordergrund des Interesses, und die ganze Welt blickt mit Spannung nach Washington, ohne daß man bisher ein sicheres Urtheil über den Verlauf der Angelegenheit gewinnen kann. Nach der einen Darstellung soll sich eine kleine Mehrheit für Aufhebung des Gesetzes finden, nach anderer soll an eine Aufhebung desselben gar nicht zu denken sein. Man darf auf die weitere Entwicklung der Angelegenheit gespannt sein.

Die Lage in Argentinien

wird immer verwickelter. Nachdem die Aufstandsbewegung eine für die Aufständischen unglückliche Wendung zu nehmen schien, wandte sich plötzlich wieder das Blatt und die Radikalen rückten in La Plata ein, wo sie die Regierung ergriffen, vom Congress indessen nicht anerkannt wurde. Die Deputirtenkammer nahm mit 48 gegen 3 Stimmen eine Resolution zu Gunsten einer Bundesintervention in La Plata an. Infolge eines Zwiespaltes unter den Ministern und den Ministern einerseits und dem Congress andererseits ist nun auch noch eine Ministerkrise eingetreten: Die Minister Del Valle und Del Maria haben demissionirt. In ihrer Stelle sind Quintana und Campos ernannt. Die Regierung soll nunmehr ernstliche Maßregeln zur Unterdrückung des Aufstandes treffen. In La Plata haben neue heftige Kämpfe stattgefunden.

In Indien,

speciell in Bombay, haben blutige religiöse Kämpfe zwischen Hindus und Muhamedanern stattgefunden, die zu einer großen Menge von Verhaftungen, angeblich 1 500, führten. Die Ruhe ist wieder hergestellt.

In Neuseeland

hat das Parlament allen Frauen, Engländerinnen sowohl wie Eingeborenen, das Wahlrecht verliehen.